



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 741

21. Dezember 2022

2030.2.3-J

Änderung der Beurteilungsbekanntmachung Justiz

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 5. Dezember 2022, Az. A2 - 2012 - V - 11258/2021

1. Die Bekanntmachung über die Beurteilung und Leistungsfeststellung für die Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz mit Ausnahme der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen (Beurteilungsbekanntmachung Justiz – JuBeurteilBek) vom 25. September 2013 (JMBl. S. 106), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 9. August 2021 (BayMBl. Nr. 603) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 3.5.4 Satz 3 wird die Angabe „Satz 4“ gestrichen.
 - 1.2 Nr. 3.6.1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„⁴Der Umgang mit Unterlagen, die in Zusammenhang mit Beurteilungen stehen, richtet sich nach Abschnitt 3 Nr. 11.8 VV-Beamtr.“
 - 1.3 Nr. 3.6.4 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1 Der Punkt am Ende wird durch ein Komma ersetzt.
 - 1.3.2 Es wird folgender vierter Spiegelstrich angefügt:

„– Beamte und Beamtinnen des IT-Servicezentrums der bayerischen Justiz durch den Direktor bzw. die Direktorin des IT-Servicezentrums der bayerischen Justiz.“
 - 1.4 Nr. 11 wird wie folgt geändert:
 - 1.4.1 In der Überschrift wird das Wort „ , Übergangsregelungen“ gestrichen.
 - 1.4.2 In Nr. 11.1 werden die Nummerierung „11.1“ und die Überschrift „Inkrafttreten, Außerkrafttreten“ gestrichen.
 - 1.4.3 Nr. 11.2 wird aufgehoben.
 - 1.5 Anlage 4 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Beurteilung

Die

(aktualisierte) periodische Beurteilung vom

mit dem Gesamturteil (Punktwert)

und dem Durchschnittswert der wesentlichen Beurteilungsmerkmale im Sinne des Art. 16 Abs. 2 Sätze 2 und 4 (LbG) (sog. Superkriterien)

Zwischenbeurteilung vom

wird

unverändert übernommen

unter Änderung in folgenden Punkten übernommen:“

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Prof. Dr. Frank A r l o t h
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.